



Schweizerische Studienkommission für Atomenergie

Zürich, 7. Oktober 1947.

Präsident:

Prof. Dr. P. Scherrer, Physikal. Institut der E.T.H.,
Gloriastr. 35, Zürich, Tel. No. 327330

Sekretariat:

Hallwylstr. 4, Bern, Tel. No. 613843

Prof. Dr. P. Scherrer



An den Chef des
Edg. Militärdepartements,
Herrn Bundesrat K o b e l t ,
B e r n .

Verfassungsrevision in Bezug auf die Atomenergie .

Hochgeehrter Herr Bundesrat,

Die Schweizerische Studienkommission für Atomenergie hat in ihrer Sitzung vom 25. September 1947 beschlossen, dem Bundesrat zu empfehlen, eine Verfassungsrevision in die Wege zu leiten, durch welche dem Bund die Möglichkeit gegeben wird, alle mit der Atomenergie zusammenhängenden Fragen gesetzlich zu regeln. Die S.K.A. möchte Ihnen vorschlagen, die Bundesverfassung durch einen Artikel zu ergänzen, der etwa lauten könnte:

"Die Gesetzgebung über die Atomenergie ist
Bundessache."

Der Bund hätte dann die Möglichkeit, auf diesem Gebiet jede ihm nötig scheinende Anordnung zu treffen.

Zur Zeit fehlen dem Bund die verfassungsmässigen Kompetenzen, um auf dem Gebiet der Atomenergie irgendwie regelnd und ordnend einzugreifen. Sicher wäre eine gesetzliche Regelung am Platze mit Rücksicht darauf, dass dieses Gebiet militärisch in Form der äusserst wirkungsvollen neuen Atomwaffen, und industriell durch die ganz neue Art der Energieerzeugung gewaltige Umwandlungen in Aussicht stellt.

Der Bund hat heute weder die Möglichkeit, die Ausbeutung von Mineralien, die in der Schweiz gefunden werden, und die für die Freisetzung der Atomenergie in Frage kommen, zu seinen Gunsten sicher zu stellen, noch kann er die Erzeugung und Verwendung der Atomenergie irgendwie beeinflussen.

Eine vorsorgliche gesetzliche Regelung scheint hauptsächlich auch deshalb jetzt schon angebracht, weil zu erwarten ist, dass die Atomenergie-Kommission der UNO sich schliesslich auf den Baruchplan (oder ein ihm sehr ähnliches Projekt) als Grundlage für eine internationale Regelung der Atomenergie- und Atomwaffenfrage einigen wird. Nach dem von Baruch und Lilienthal aufgestellten Projekten ist alles Uran der Erde Eigentum der UNO. Es soll nach einem bestimmten Schlüssel an diejenigen Länder verteilt werden, welche Atomenergiemaschinen aufstellen und betreiben wollen. Weil in jeder Uranmaschine als Nebenprodukt das Plutonium entsteht, welches den in der Atombombe zur Hauptsache verwendeten Supersprengstoff darstellt, soll durch eine internationale Ueberwachungskommission dafür gesorgt werden, dass das Plutonium nicht aus der Maschine herausgenommen wird

Dodis



Schweizerische Studienkommission für Atomenergie

Präsident:

Prof. Dr. P. Scherrer, Physikal. Institut der E.T.H.,
Gloriastr. 35, Zürich, Tel. No. 327330

Sekretariat:

Hallwylstr. 4, Bern, Tel. No. 613843

- 2 -

Es muss in der Maschine belassen werden und dort zur weiteren Energieerzeugung verwendet (sozusagen wieder verbrannt) werden. Ausserdem entstehen in der Atommaschine gewaltige Mengen radioaktiver Stoffe, welche einen äusserst wirkungsvollen Kampfstoff darstellen. Es können mit diesen radioaktiven Substanzen weite Landstrecken verseucht und unbetretbar gemacht werden. Für die Vernichtung dieser Stoffe werden sicher auch ganz bestimmte Forderungen von der UNO aufgestellt werden.

Die Staaten, welche von der UNO Uran erhalten werden, um Atommaschinen aufzustellen und zu betreiben, werden die Garantie übernehmen müssen, kein Plutonium und keine Atomwaffen herzustellen. Damit die schweizerische Regierung einmal in der Lage sei, entsprechende internationale Verpflichtungen einzugehen, sollte jetzt schon eine entsprechende verfassungsmässige Regelung getroffen werden.

Die Studienkommission für Atomenergie hat sich von Herrn Dr. Holzer vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in einem ausführlichen Gutachten beraten lassen (30. Juni 1947). Ausserdem liegt ein Bericht über die juristische Seite der Atomenergiegewinnung vom Justiz- und Polizeidepartement vor (2. Mai 1947). Auf Grund dieser Gutachten und auf Grund eingehender Diskussionen möchte die S.K.A. Ihnen dringend empfehlen, eine gesetzliche Regelung der Atomenergie in die Wege zu leiten. Heute, wo unsere Industrie noch relativ wenig auf diesem Gebiet engagiert ist, wird eine solche Regelung auf viel weniger Widerstand stossen und viel leichter durchzuführen sein als später, wenn einmal grosse Anlagen gebaut werden müssen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat,
den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung,

ECPD

*Zur Stellungnahme,
ob mit diesem
Vorgehen einverstanden*

u

P. Scherrer